

An die
Wahlbehörde

(Name der Wahlbehörde)

(Anschrift der Wahlbehörde)

**Antrag
gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes
auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis**

Ich

Familienname: _____

Vorname/n: _____

Tag der Geburt: _____

Anschrift der im Wahlgebiet benutzten Nebenwohnung:

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Anschrift der zuletzt bei der Meldebehörde gemeldeten Hauptwohnung:

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

beantrage die Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis für die Wahl zum Landtag Brandenburg.

Ich bin im Besitz

¹⁾ eines **Personalausweises**

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
gültig bis:		

¹⁾ eines **Reisepasses**

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
gültig bis:		

¹⁾ des folgenden **sonstigen gültigen Identitätsausweises**: _____
(Bezeichnung des Ausweises eintragen)

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
zuletzt verlängert am:		

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Voraussetzungen Ihres Wahlrechts im Sinne §§ 5 und 6 Brandenburgisches Landeswahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 17 Brandenburgisches Landeswahlgesetz und §§ 13 und 14 Brandenburgische Landeswahlverordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Prüfung der sachlichen und förmlichen Voraussetzungen Ihres Wahlrechts und eine Eintragung ins Wahlberechtigtenverzeichnis kann jedoch nur mit diesen Angaben erfolgen.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis angegebenen personenbezogenen Daten ist die Wahlbehörde der Gemeinde, bei der Sie Ihren Antrag einreichen.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlvorstand des Wahllokales in dem Sie Ihre Stimme abgeben.
Im Falle von Beschwerden nach § 14 Absatz 4 Brandenburgische Landeswahlverordnung kann auch die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die Gemeindevertretung oder die Stadtverordnetenversammlung Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 86 Absatz 2 Brandenburgische Landeswahlverordnung: Das Wahlberechtigtenverzeichnis ist sechs Monate nach der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft von der verantwortlichen Stelle verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihr Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die verantwortliche Stelle zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihr Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Stelle statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihr Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Postanschrift: Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, poststelle@lda.brandenburg.de) oder an die für den Datenschutz beauftragte Person der jeweils für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe oben Nummer 3) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf den Internetseiten der Landeswahlleitung unter <https://wahlen.brandenburg.de> ansehen.